



Verfahrensantrag

Vorberatung Vorlagen durch BPK – Änderung des Geschäftsreglements

Die letzten Einwohnerratssitzungen haben gezeigt, dass praktisch alle Bauvorlagen, um Fragen zu klären und sie einer genaueren Prüfung zu unterziehen, an die Bau- und Planungskommission (BPK) überwiesen werden.

Es macht daher Sinn und ist effizienter, wenn die Bau – und Planungsvorlagen künftig vorgängig durch die BPK geprüft werden. Das Büro soll die Vorlagen vor der Beratung im Einwohnerrat an die BPK überweisen. In Ausnahmefällen kann das Büro von dieser Regel abweichen.

Weiter soll die BPK auf 7 Mitglieder aufgestockt werden, um der Bedeutung dieser Kommission und einer angemessenen Vertretung der Fraktionen gerecht zu werden.

Hiermit beantrage ich das Geschäftsreglement des Einwohnerrates folgendermassen zu ändern:

3.3.2.4 Bau- und Planungskommission

3.3.2.4.1 Die Bau- und Planungskommission besteht aus 7 5 Mitgliedern.

3.3.2.4.2 ~~Ihr können Vorlagen zugewiesen werden,~~ **Die Bau- und Planungskommission prüft Vorlagen**, die Tief- und Hochbau, Strassen- und Baulinien, den Erwerb von Land und Liegenschaften für Bauvorhaben und Fragen der Orts- und Raumplanung betreffen. **Die Vorlagen werden in der Regel durch das Büro der Bau- und Planungskommission zur Vorberatung überwiesen.**

SVP Fraktion

Pratteln 20.02.2017

Urs Schneider